

Euer Name  
Straße  
PLZ / Ort

NAME KRANKENKASSE  
Straße  
PLZ / ORT

DATUM.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Paul-Ehrlich-Institut liegen Daten zu Impfnebenwirkungen vor und sollten dorthin gemeldet werden.

Nach einer Recherche durch die BKK ProVita liegen erhebliche Unterlassungen von Meldungen vor, die über die Abrechnungsdaten der Ärzte aufgefallen sind.

Anhand der vorliegenden Daten (Meldungen zu Impfnebenwirkungen), die bisher nur über einen kurzen Zeitraum geprüft worden sind und bisher nur die BKK ProVita betreffen, liegt es nahe, dass sich die Impfnebenwirkungen flächendeckend über alle deutschen Krankenkassen im hohen Millionenbereich auftun. Auch die privaten Krankenkassen sind davon nicht ausgeschlossen.

Da jeder Bundesbürger eine Krankenversicherung besitzt, haben diese falschen Zahlen, die offensichtlich nicht der Realität entsprechen, eine nicht unerhebliche Auswirkung auf künftige Beitragserhöhungen und auch auf eine Herabsetzung der Krankenkassenleistungen. Von den möglichen Langzeitfolgen einer COV.-Impfung mal abgesehen.

Sollte die Impfpflicht basierend auf diesen Grundlagen, unzureichender Daten, falschen Meldungen und fehlender Langzeitstudien dennoch politisch durchgesetzt werden, wird dies eine katastrophale finanzielle Auswirkung auf unser jetzt schon schlechtes Gesundheitswesen haben. Das Defizit der Krankenkassen liegt schon jetzt im hohen Millionenbereich.

Ich als Versicherter verlange von Ihnen die Einleitung einer Recherche zu den Zahlen, die Ihnen vorliegen, eine lückenlose Aufklärung und eine öffentliche Stellungnahme in dieser Angelegenheit. Des Weiteren verlange ich eine strafrechtliche Verfolgung derer, die für diese Falschinformationen auf Kosten der Gesundheit der Versicherten verantwortlich sind.

Zusatzinformation:

- Unsere Gesundheitsexperten sagen uns, den Versicherten, dass alles gut und sicher ist.
- Bei der Verabschiedung des IFSGs wurden geltende Gesetze über die Prüfung von Arzneimitteln über Bord geworfen.
- In der neuen Verordnung des MedBVSU wurden einige Gesetze, nur für Corona Impfstoffe, einfach ausgesetzt.
- Abgelaufene Arzneimittel dürfen nicht mehr in Umlauf gebracht werden, was aber nicht für Corona Impfstoffe zählt.
- Die Inhaltsstoffe des Corona Impfstoffs muss auf den Flaschen nicht vorhanden sein.
- Corona Impfstoffe werden ohne Chargenprüfung von Reinheit und Echtheit verimpft.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum **DATUM.03.2022**.

Mit freundlichen Grüßen

**DEIN NAME UND UNTERSCHRIFT**